

101. Arbeits- und Sozialministerkonferenz

Umlaufbeschluss 4/2024

vom 10.06.2024

**Diskriminierungsfreier Zugang zu Sozialschutz -
Verabschiedung der 5. EU-
Antidiskriminierungsrichtlinie unterstützen**

Antragsteller: Brandenburg, Hessen

Die ASMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen den Fortschritt in den Verhandlungen auf EU-Ebene über den Richtlinienvorschlag zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung (KOM (2008) 426 endg.). Sie unterstützen das Ziel einer effektiven Bekämpfung von Diskriminierungen auch außerhalb von Beschäftigung, Ausbildung und Beruf, das bisher auf europäischer Ebene noch nicht ausreichend verankert ist.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales fordern die Bundesregierung auf,
 - a. sich im Verhandlungsprozess auf europäischer Ebene für eine zeitnahe Verabschiedung der Richtlinie einzusetzen,
 - b. von ihrem allgemeinen Prüfvorbehalt gegenüber dem Richtlinienvorschlag Abstand zu nehmen und ihren Verhandlungspartnerinnen und Verhandlungspartnern, bestehende Bedenken darzulegen, um eine Kompromissfindung zu ermöglichen,
 - c. im Verhandlungsprozess zur Richtlinie auf die Festschreibung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu Sozialschutz hinzuwirken.